

terung als eine verlorene Urkunde Papst Martins V. (!) unter dem Datum Rom (!), 23. Okt. 1370 (!) eingereiht, ist ganz zu streichen, da das Stück mit Nr. 1479 identisch ist. Abschriftliche Überlieferung oder Transsumpt-Überlieferung erscheinen nicht selten ohne Angabe der Zeit aus der die Handschrift bzw. das Transsumpt stammt. Die Berufung auf die Autorität eines Breslauer Gelehrten in der Anm. zu Nr. 37 interessiert den Leser weniger als die fehlende sachliche Begründung des zeitlichen Ansatzes. Die amtlichen Bezeichnungen der angezogenen Archive sind weder mit konstanten Siglen, noch immer sachlich richtig angeführt (vgl. z. B. Nr. 48, 85, 194). Schwerer wiegt es, wenn in Nr. 721 eine noch dazu im Cod. dipl. Sax. gedruckte Urkunde des Stadtarchivs Dresden als im Hauptstaatsarchiv befindlich bezeichnet wird. Wann wird die Besiegelung eines Originals angegeben, wann nicht? (vgl. Nr. 511). Uneinheitlichkeit der Abkürzungen und Zitierweise zeigt sich leider vielfach. Hinsichtlich der Vollständigkeit der Regesten besagt das Vorwort des Oberbürgermeisters von Zittau vom 21. 6. 1938, daß „alle“ (!) „Nachrichten zur Geschichte der Heimat diesseits und jenseits der heutigen Staatsgrenze“ gesammelt werden sollen. Über die unbedingte Notwendigkeit der Aufnahme einer Erwähnung Zittaus in nicht berücksichtigten Urkunden vom 19. 11. 1416, 22. 7. 1421, 6. 1. 1423, 25. 7. 1425 (Dresden, HStA. O.-U. 5707, 5848, 5902, 5995) kann man in Zweifel sein. Kaum zu vertreten dürfte es sein, daß der Friedebrief Friedrichs und Siegmunds von Sachsen und Friedrichs von Thüringen mit Zittau und anderen Städten vom 14. 12. 1430 (Dresden, HStA., O.-U. 6175) fehlt. Allerdings sind die genannten Stücke im Cod. dipl. Lus.-sup. II (zum Teil nicht aus dem Original) gedruckt oder regestiert, und solche Stücke werden, wie die Anm. zu Nr. 1392 zeigt, vom Verf. grundsätzlich nicht regestiert, sondern nur wahlweise in Anmerkungen erwähnt (vgl. z. B. S. 165, 170, 179, 218, 244).

Es ist bedauerlich, daß die an sich so wertvolle Arbeit des Verfassers nicht vor der Drucklegung einer methodischen Revision unterzogen worden ist. Die regestentechnischen Mängel wären zu vermeiden gewesen, wenn sich der Autor mit der Leitung der Cod. diplom. Saxoniae in Verbindung gesetzt hätte. Vielleicht hätte dann auch die Veröffentlichung an anderer Stelle erfolgen können; bekanntlich ist im 2. Hauptteil des Codex begonnen worden, die Urkundenbücher der Städte des Landes Sachsen zu veröffentlichen; an dieser Stelle würde die deutsche Geschichtswissenschaft zunächst die Edition eines Zittauer Urkundenbuches heute erwartet haben.

Dresden.

Ohnsorge.

Johannes Ludolf Müller, Die Erziehungsanstalt Schnepfenthal 1784—1934. Festschrift aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der Anstalt. Mit einem Geleitwort von Friedrich Ausfeld. Buchhandlung der Erziehungsanstalt Schnepfenthal 1934. 331 S. gr. 8^o (mit vielen Abbildungen im Text).

Von **Demselben, Johann Christoph Friedrich Guts Muths.** Mit 14 Abbildungen. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1939. 44 S., gr. 8^o.

Die beiden Arbeiten des Hellerauer Pädagogen J. L. Müller, die inhaltlich zusammengehören, berühren das heutige Sachsen nur beiläufig. Aber sie gehören dem großen mitteldeutschen Kulturgebiet an, von dem Sachsen ein Teil ist, und das auch in früheren Zeiten weitest-